

Anlage 2 - Vergütungsregelung

zwischen

und

**AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
GM ambulant – Zentrales Fallmanagement Intensiv-Patienten
Hildesheimer Str. 273
30519 Hannover**

§ 1

Vergütung

- (1) Die Vergütung der Behandlungspflege für die Versorgung im Haushalt des Versicherten oder an einem sonstigen geeigneten Ort, ausgenommen ambulant betreute Wohngemeinschaften oder vergleichbare ambulante Wohnformen, erfolgt für die Zeit vom bis ... mit einem Stundensatz in Höhe von ... Euro.

Werden innerhalb eines Haushaltes mehrere Versicherte versorgt, erfolgt die Vergütung entsprechend der Anzahl der versorgten Versicherten anteilig. Bei der Versorgung von zwei Versicherten in der Häuslichkeit wird die Vergütung anteilig im hälftigen Verhältnis angesetzt. Das gilt auch bei Zuständigkeit verschiedener Krankenkassen. Abweichende Regelungen sind bei medizinischer Notwendigkeit mit der zuständigen Krankenkasse zu vereinbaren.

- (2) Mit dieser Vergütung sind alle erforderlichen Leistungen einschließlich Vor- und Nachbereitungs-, Fahrzeiten sowie alle vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten abgegolten.
- (3) Für nicht bewilligte und/oder nicht vertragskonform erbrachte Leistungen besteht kein Vergütungsanspruch gegenüber der AOK Niedersachsen bzw. dem Versicherten.
- (4) Die Vergütungsvereinbarung gilt nicht für Pflegeeinrichtungen nach § 71 Abs. 2 SGB XI.

§ 2
Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vergütungsregelung tritt am ... in Kraft und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, erstmalig zum ..., schriftlich gegenüber der AOK Niedersachsen gekündigt werden.
- (2) Bis zum Inkrafttreten einer Folgevereinbarung gilt die hier vereinbarte Vergütung weiter.
- (3) Die Vergütungsregelung endet jedoch automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zu dem Zeitpunkt, zu welchem die Ergänzung zum Vertrag gem. § 132a Abs. 4 SGB V oder/und der Vertrag gemäß § 132a Abs. 4 SGB V über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege beendet wird.

Hannover,

AOK Niedersachsen – Die Gesundheitskasse

Träger des Pflegedienstes
(Unterschrift/Stempel)